

## Das Saarland-Modell im Überblick – was ist wie bei „Phase gelb“ erlaubt?

<b>Besuch der Außengastronomie</b>	nur mit vorheriger Terminbuchung wegen eventuell notwendiger Kontaktnachverfolgung; Beschränkung auf max. 10 Personen pro Tisch, alle Gäste mit aktuellem negativem Testnachweis
<b>Veranstaltungen im Außenbereich</b>	max. 10 Personen aus verschiedenen Haushalten mit aktuellem negativem Testnachweis bei Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie lückenloser Kontaktnachverfolgung
<b>Besuch von Theatern, Konzerthäusern, Opernhäusern und Kinos</b>	mit Kontaktnachverfolgung und mit aktuellem negativem Testnachweis
<b>Kontaktfreier Sport im Innenbereich (z.B. Fitnessstudios)</b>	mit aktuellem negativem Testnachweis
<b>Kontaktsport im Außenbereich</b>	mit aktuellem negativem Testnachweis
<b>Private Zusammenkünfte (z.B. Geburtstagsfeier)</b>	max. fünf Personen aus dem eigenen und einem weiteren Haushalt aus dem familiären Bezugskreis sowie eines weiteren familienfremden Haushaltes

Zur Testung: der Test muss die [Anforderungen des RKI](#) erfüllen und nicht älter als 24 Stunden sein. Das Testergebnis ist durch die durchführende Stelle (Testzentren, Schulen, Apotheken, Ärzte, Betriebe und Behörden) zu bescheinigen, alternativ können Selbsttests unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden.